

Garantie

Die optionale Verbindung von einem DKV Krankentagegeld und einer ERGO Berufsunfähigkeitsrente garantiert unter bestimmten Voraussetzungen den nahtlosen Übergang der Versicherungsleistungen bei Arbeitsunfähigkeit und Berufsunfähigkeit.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie

eine Krankentagegeldversicherung bei der DKV Deutsche Krankenversicherung AG & **die selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung bei der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG**

abgeschlossen haben.

Wenn eine Krankentagegeld- und eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden, prüft der Krankenversicherer die Berufsunfähigkeit unabhängig vom Lebensversicherer. Zwischen dem Ende des Krankentagegelds und der ersten Berufsunfähigkeitsrente kann es daher zu Verzögerungen kommen. Dann erhalten Sie möglicherweise für einen gewissen Zeitraum von keinem Versicherer Zahlungen. Es entsteht eine Versorgungslücke.

Wir garantieren Ihnen Leistungen mit folgenden Vorteilen:

- ✓ Gemeinsame Prüfung.
- ✓ Krankentagegeld während der Prüfungsphase.
- ✓ Abgestimmtes Ergebnis wird dem Kunden verbindlich mitgeteilt.
- ✓ Berufsunfähigkeitsrente direkt im Anschluss. Bei der Vereinbarung von Karenzzeiten gelten Besonderheiten.

Wichtig zu wissen:

Für die Beurteilung, ob eine Arbeits- oder eine Berufsunfähigkeit vorliegt, erfolgt eine gemeinsame Prüfung durch die DKV Deutsche Krankenversicherung AG und die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG.

In Zweifelsfällen klären die Versicherer ihre Zuständigkeit untereinander ab und das gemeinsam getroffene Ergebnis wird dem Kunden verbindlich mitgeteilt.

Daher muss der DKV eine von der versicherten Person unterschriebene Erklärung zur Entbindung von der Schweigepflicht und zum Datenaustausch vorliegen. Wir übernehmen dann den Datenaustausch mit der DKV.

ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG
Düsseldorf, im Dezember 2019



Dr. Dr. Michael Fauser
Vorsitzender des Vorstands



Dr. Oliver Horn
Bereichsleiter Produktsteuerung Leben